

# Wöchentliche Sindensche Anzeigen.

Nr. 49. Montags den 3. Decbr. 1792.

## I Citationes Ediculares.

**Hersford.** Nachdem die Testaments-Erben der ohnängst hieselbst mit Tode abgegangen Witrwe des vorhin verstorbenen Herrn Gemeinheits-Vorsteher und Kaufmann Carl Ludolph Hessen, um die Verabladung etwiger Gläubiger, auch vererzigen, so ein dingliches Recht an der Immobiliar-Verlassenschaft zu haben glaubten, nachgesucht; So werden biers durch alle diejenige, welche sowol Real- als Personal-Ansprüche, es sey aus welchem Grunde es wolle, an sothauer Hessischen Verlassenschaft zu haben vermeinten, und solche zu justificiren im Stande seyn möchten, durch dieses öffentliche Patentum, wovon ein Exemplar hieselbst, das andere zu Bielefeld, und das dritte zu Minden angeschlagen, auch solches zu 3 malen in der Lippstädter auch Clever Zeitung, und 6 mal in den wochentlichen Mindenschen Anzeigen bekannt gemacht worden, ediclatiter verabladet, sothane Personal- und Realansprüche längstens in Terminis den 7ten Februar 1793 Morgens zu Uhr am Rathause hieselbst unter Ausgabe der darüber habenden Beweismittel, und zwar sub præjudicio, dass sie in der hiernächst abzusassenden Præclusions-Sessenz mit sothanen Ansprüchen præcludirt, und ihnen damit sowol in Rücksicht der

Erbshaftsmasse als der einzelnen Erben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, ohfchltbar anzuseigen, und wird denenjenigen, welche zu weiter Entfernung wegen in Person zu erscheinen behindert werden, bekannt gemacht, dass sie sich dieser Sache wegen zu einen der hiesigen beiden Hrn. Lusitz, Commissarien, Hartog oder Mdhlmann, die aber gehörig bevollemächtig seyn müssen, wenden können.

**Amt Ravensberg.** Nachdem über das Vermögen des Erbpächters Friederich Marten in Winckelshütten der Concurs eröffnet, und die Ediclat-Citation seiner noch unbekannten Gläubiger erkannt worden, so werden alle und jede, welche an gedachten Erbpächter Marten Ansprüche und Forderungen, und solche nicht schon bei der vorigen Liquidation am 14. Febr. v. J. angegeben haben, biesdurch öffentlich vorgetragen, dieselben bei Gefahr der Abweisung in Terminis den 17ten December d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle vorzubringen und ihre Richtigkeit nachzuweisen. Zugleich wird auf das sämtliche Vermögen des Erbpächter Marten hinmit gesetzlicher Beschlag gelegt, und allen welche von ihm Sachen zu Händen, oder Zahlungen an ihn zu leisten haben, bey Gefahr doppelter Erstattung aufzugeben, davon nichts verabsolgen zu lassen, sondern dem hiesigen Gerichte solches anzuseigen.

**D**a der Erbmeyerstättlich freys verwitwete Colonus Völcker No. 78 Kirchsp. Brockhagen verstorben und daher das Colonat dessen jüngsten Sohne Franz Henrich Völcker als Anerben zugesallen, dieser aber vor mehrern Jahren außerhalb Landes gegangen und sich verläufig in Utrecht eingesetzt haben soll; so wird dieser gedachte Franz Henrich Völcker hiemit edictaliter verabladet, sich binnen 9 Monathen und längstens am 22ten Januar künftigen Jahrs entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte am Gerichtshause zu Vielesfeld zu erklären, ob er seine gedachte Elterliche Stette gehdig antreten und bewirthschaffen wolle, widerigenfalls er seines Anerbauchs verlustig erklärt und die Stette anderweit besetzt werden soll; wobei ihm zugleich bekannt gemacht wird, daß der Herr Justiz-Commissarien-Director Hoffbauer für ihn als Curator angeordnet worden.

— Signatum am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Brackwede den 5. April 1792.

## II Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Die dem Neubauer Konrad Bode zugehörige nahe bey Althausen belegene Neubauerey, und welche zu 60 Rthlr. taxirt worden, soll auf Andringen eines Creditores öffentlich meistbietend verkauft werden: Da nun hierzu Terminus licitationis auf den 17. Januar a. f. angesezt worden; so werden die Liebhaber hiermit eingeladen sich in präfixo Termino des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf der Dom-Capituls Stube zu melden, die Bedingungen zu vernehmen, und auf das höchste annehmbare Gebotth des Zuschlages zu gewärtigen.

**Minden.** Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden sagen hiemit zu wissen: daß mit Genehmigung der hohen Behörde, das dem hiesigen Baysen-Institut gehörige, an der

Brüderstraße belegene, zu zwey Wohnungen eingerichtete, und von der Einquartierung befreite, jedoch mit der Qualitate emphenteutica, und mit einen Erben-Zins von 20 Rthlr. In Gnade an die Commende Wietersheim befaßte, sogenannte Priorat-Haus, nebst dahinter befindlichen Gärten, so zusammen auf 2118 Rthlr. 26 Gr. ohne Abzug jenes Canonis taxiret ist, öffentlich, jedoch freywilling verkauft werden soll. Die Kauflustigen können sich dahero in Terminis den 5. Jan., den 2. Febr. und den 2. Marz 1793. Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathause einzufinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste Gebotth salva approbatione superiorum den Zuschlag gewärtigen.

Director, Bürgermeister und Rath hieselbst.

**N**eb instantiam Creditoris ingrossati soll das dem Schumachermeister Franz Senf in der Lübbertstraße Nro 92. zugehörige, in gutem haulichen Stande seynende, und mit 4 und 1 halb. Rthl. an das Armenkloster und hiesiger Schul-Bibliothek beschwerte, sonst aber Allodialfreye Haus, worin eine Stube nebst Schlaf- und Speisesimmer, über dieselbe eine große und kleine Kammer, hinten 2 Kammern, ein beschossener Boden, nebst Hofraum, Stallung, auch kleinen Garten befindlich, und welches durch geschworne Sachverständige auf 350 Rthlr. excl. der Lasten, taxiret werden, meistbietend öffentlich in Termino den 12. Febr. 1793. subhastiret werden. Die etwaige Kauflustige werden daher eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 10 Uhr am Rathause einzufinden, Volk und Gegenbotth zu thun, und zu gewärtigen, daß dem Besichtigenden dieses an einer der nahhaftesten Straßen belegene Haus, cum pertinentiis, nach Besinden zugeschlagen werden solle. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus irgend einem dinglichen Rechte daran Anspruch zu haben vermeinten, aufgesfordert, solche in besagtem Termine bey Verlust derselben anzugeben und

Gehrig zu Justizialen, Herford den 15.  
Sept. 1792.

Conzbruch.

### Amt Ravensberg.

Die dem in Concurs gerathenen Handelsmann Joh. Henr. Potthoff gehörige Grundstücke, welche aus 1. einem in Halle belegenen Wohnhause nebst Hofraum und Garten, 2. vier Stück Landes am Ende von 6 Scheffelsaat, 3. einem Stück Landes im Sandfelde von 1 Scheffelsaat, 4. zwey Gemeinheitsstellen, 5. zwey Pläzen zu Plaggenmatt an der Egge, 6. einer Röthe grube auf der Masch, 7. vier Kirchenständen und 8. zwey Begräbnissen bestehen, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der Lasten, auf 1560 Rthlr. 7 gr. gewürdiget sind, sollen in Terminis den 3. Dec. 1792, den 7. Jan. und 4. Febr. 1793sten Jahres öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen gesonnen sind, werden daher aufgefordert, sich an gedachten Tagen an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und annehmlich zu biehen, weil auf Nachgeboten nicht geachtet werden kann.

Es wird hie durch bekannt gemacht, daß auf der dem hochadelichen Stifte Schlesische eigenhödrigen Jobst Braakseks Stätte im Braaksee der gesamte Mobiliar Nachlaß der verstorbenen Bessher derselben, worunter 3 Weberstühle, große Kleiderschränke, Kossers, allerley Kupfer und Eisengeschäfth, Mans- und Frauenskleider, eine Wanduhr, 2 Kühe eine Ziege, reines Korn, Stroh, Heu, Holz und Gartensfrüchte befindlich, am Dienstag über 8 Tage den 4ten December und folgenden Tagen auf gedachter Braakseks Stätte meistbietend verkauft, der Anfang mit dem Verlaufe des Morgens um 9 Uhr gemacht, und sichern Käufern mit der Bezahlung bis

nächsten Lichtmessan Zeit gegeben werden soll.

### III Sachen zu verpachten.

Der den Brüdern Herrn v. Derenthal zugehörige Eichhorster Frucht- und Blut-Zehnte, soll den 29ten December d. J. mehrstbietend verpachtet werden, und wollen sich Liebhaber an besagtem Tage in der Wohnung des Herrn Berg-Georechts Wiedekind einfinden, bey dem sie auch zuvor die Beschreibung dieses Zehnten einsehen und die Bedingungen unter welchen die Verpachtung geschehen soll, vernehmen können.

**Minden.** Der Kammer-Sekretär und Registratur Vorries ist gewillt das kleine Wohnhaus auf dem Kampfe nahe bei seinem Hofe, worin jetzt der Goldarbeiter Herr Müller wohnt auf ankommenden Ostern oder vielleicht noch ehender zu vermieten, auch einen Garten außer dem Fischenthalre zu verpachten. Liebhaber Idnau sich also bey demselben melden.

### IV Personen so verlangt werden.

### Werburg und Stedtfreund.

An diesen beiden adlischen Häusern werden gute und mit Zeugnissen von Treue und Geschicklichkeit versehene Jäger zu Sturzschützen verlangt, welchen große Jagddisziplinen im Preußischen und Ostmarkischen, nebst einer Wildfischeren angewiesen auch übrigens für ein gutes Fortkommen gesorgt werden soll. Luststragende können sich je eher lieber bey dem Amtmeister Fischer zur Mühlenburg Amts Einger melden, welcher sie mit den näheren Bedingungen vertraut machen wird.

### V Notification,

Da ich mein im Fürstenthum Minden besiegnes von mir angekauftes Adliches ErbGut Holzhausen nebst dessen Zubehör

Künges, insgleichen mein übriges ein und ausländisches, mir zuständiges Allodial Vermögen mit einem immerwährenden fidei commiss belegt habe; so mache ich solches

zu Gedenkmans Wissenschaft und Nachricht öffentlich bekannt. Holzhausen den 23ten November 1792.

Der Obrist von Dheimb.

## Von Anlegung eines

## misslichen Dungmagazins.

**D**er Dung ist einmal die Seele des Feldbaues, und wer es so weit gebracht hat, das gleiche damit seine Acker und Wiesen hinlänglich versehen kann, dem kann man an einem reichen Ertrage nicht wohlfehlen. Da der Dung vom Viehe nicht allemalzureichen will, so haben viele nachdenkende Landwirthe schon Versuche gemacht, den Mangel desselben zu ersetzen. Unter denselben hat sich folgende Erfindung von Anlegung eines Dungmagazins von der besten Wirkung gezeigt.

"Man läßt in dem Hof, an einem Orte, wo wenig Sonne und Lust hinkommt, einen vierseitigen Behälter von Brettern machen, und hinter solchen Pfähle oder Stielholz schlagen, um die Bretter aufrecht zu erhalten. In solchen Behälter läßt man alles tragen und fahren, was einen Dung geben kann. Man legt auf den Grund einen Schuh hoch Leimerde aus einer Grube, oder noch besser von alten ausgefallenen Wänden, wenn man es haben kann, welches den Nutzen hat, daß die fetten Feuchtigkeiten, welche hernach darauf kommen, nicht durchlaufen können, und verholzen gehen. Auf den Leimen folgt eine Schicht Mergel oder Sand, einen halben Schuh hoch. Diese bedeckt man mit einer Schicht wilder Erde, die man aus den Dörfern herholet. Diese Erde sowohl als der Leimen wird durch den dazwischen liegenden Sand erholt, und murbe gemacht. Nach Verhältniß der Größe und Höhe des Magazins, kann man auch in der Mitte, und in den vier Ecken desselben etwas Rund

ablöschken, welcher von einer sehr guten Wirkung ist, indem das Erdreich dadurch in Gährung gebracht, und erwärmt wird. Es ist sehr gut, wo man es haben kann, die wilde Erde mit Hornspähnen, Seifensiederasche oder Gerberlohe, zu bedecken. Man kann diesen gelegten Grund mit Schichten von Tanneunadeln, Asche, Lauten und Hühnermist, mit trocknem und grünem Laub, worunter das Erlenlaub den Vorzug hat, erhöhen, auch kann man Sägespähne, Holzerde, ausgegärtetes Unkraut, Flachs- und Hanfsähnen, schlechtes Erbsen- und Bohnenstroh, den Staub von ausgedroschenen Früchten, Gassenerde, Auskehr, Disteln und Farnkraut &c. hineinwerfen. Ist nun das Magazin hoch genug angefüllt, so bedeckt man es abermal mit Leimerde, läßt sich alles unter einander sezen, und legt ein neues an.

Hiemit ist aber das Dungmagazin noch nicht fertig, es erfordert noch folgende Beobachtung: Man nimmt einen starken wohlgespitzten Pfahl, stößt damit ein Loch neben dem andern in das Magazin, läßt Mistpfehl, oder den in einem Behälter gesammelten Urin vom Viehe, öfters hineingießen, bis alle Löcher wieder zugeschlemmt sind. Lauge, Seifenwasser von der Waschstube, auch Blut von geschlachtetem Vieh dient ebenfalls zum Aufgießen. Hierdurch gerüht das Magazin in eine Gährung, was durch das darin befindliche Erdreich übers aus locker und murbe wird. Hat sich dasselbe gesetzt, so wird es umgestochen, von neuem Löcher hineingestossen, frischer Mist

pfuhl, Lauge und Seifenwasser hineingesogen, und damit so lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar, und dem fertesten Dung gleich ist.

Die eben beschriebene Dungerde ist ein wahrer Schatz für den Landmann, und ein auf große Zinse angelegtes Kapital, indem der größte Nutzen dadurch erreicht wird.

2) Auf den Feldern. Selten reicht man mit dem Dung herum, und dann will in magern Boden im Frühjahr die Saat nicht fort, und steht gleichsam kümmerlich da. Man helfe ihr mit seiner angelegten Dungerde, wovon vor einem Regen auf den magern Saamen gestreuet wird; der Saamen erholt sich gar bald, und ein solcher Acker wird eben so viele Garben liefern, als ein reichlich gedüngter. Mit der Herste kann man im Frühjahr eben so verfahren, sie mag aufgegangen seyn, oder nicht; am besten ist es, wenn man diese Erde gleich mit unteregget.

2) Auf Wiesen und Kleeäckern. Man säe auf eine magere Wiese, oder auf einen Kleeacker von dieser Erde, und lasse die Magd, welche Futter holet, nach Verhältniß des Platzes, den sie abgraset, so viel davon mitnehmen, als nöthig ist, den abgegraseten Platz zu bestreuen. Die Erfahrung beweiset, daß, wenn keine ganz trockne Witterung einfällt, solche Wiesen noch einmal so viel Gras tragen, als andere, und daß solche Erde sehr geschwind wieder nachtreibet.

3) In Gärten. Wenn man auf jungen Salat, Wurzel- oder Kohlpflanzen von dieser Dungerde siebet, oder zu den Wurzeln der verpflanzten Sezlinge eine Hand voll leget, so muß man über den schnellen Wachsthum staunen. Es sind dies zwar mühsame, aber doch bewährte Mittel, die einem jeden Landmannen dienlich seyn können.

## Natalia.

**N**atalia, die einzige Tochter des Grafen Alexander N. in Petersburg, hatte eine vorzügliche körperliche Schönheit, Geistesanmut und Vermögen. In ihrem 18ten Jahre warben viele der vornehmsten Männer, und unter diesen ein Major von der Garde, ein edler Mann, von großen Ansprüchen und Hoffnungen, um ihre Hand. Ein Legationssekretär aber, ein junger liebenswürdiger Mann, war längst in dem Besitz ihres Herzens. Sie liebten sich unbemerkt, und hatten fast ein Jahr lang einen heimlichen Briefwechsel unterhalten, als die Bewerbungen des Majors dringender wurden. Natalia fand eine mündliche Unterredung mit ihrem Geliebten nothwendig, und bestimmte ihm dazu die Stunde

der Abenddämmerung. Er schlich sich zu ihr, und lag eben im Genuss der feineren Freuden der Liebe zu ihren Füßen, als ein treues Mägdchen der jungen Gräfin die schreckliche Nachricht brachte, daß sich ihr Vater nahe, und mit ihm der ihr bestimmte Major. In diesem kritischen Augenblicke sahe Nataliens Auge ängstlich im Zimmer umher, ob sich nicht ein Plätzchen finde, ihren Geliebten zu verborgen; aber es fand sich kein Mittel, als im Vorzimmer ein Kasten, der zum Aufbewahren des Linnengesäßes diente. So klein selbiger auch war, so schmiegte sich doch der Legationssekretär hinein, und Natalia schloß zitternd und fast ohne Besinnung hinter ihm zu. Der Major, der so eben von der Kaiserin zum

Obersten und Ritter des Aubreasorbens ernannt worden war, erneuerte nun seinen Antrag, und war seines Sieges gewiss, erhielt aber nicht die Antwort, die er ohne alle Besorgniß erwartete. Kaum hatte er sich wieder entfernt, als Natalia den Kasten öffnete, der ihren Geliebten verbarg; aber sie fand ihn todt, ersticht, ohne Zeichen des Lebens. Dieser schreckliche Anblick hätte sie zu Boden gestürzt, wenn nicht der plötzliche Gedanke an die noch schrecklicheren Folgen dieses Zufalls für ihre, bis jetzt noch unbefleckte Ehre, entgegen gewirkt, und die sinkende Natur unterstüzt hätte. Ihr einziger Gedanke war jetzt dieser, jemanden zu finden, der den todteten Körper unbemerkt in die Neiva trüge, und mit selbigem, in dessen Tiefe, ihr Geheimniß begräbe. Iwan, ein treuer Kutscher, der lange bey ihrem Vater gedient, schien ihr ganz der Mann zur Ausführung dieses Plans zu seyn, und sie gewann ihn auch, für hundert Rubel ihrem Auftrage ein Genüge zu leisten. — Sie lag auf ihrem Lager, von grausenden Bildern der Phantasie umschwelt, ohne Schlaf, im Schauer eines heftigen Fiebers, als sie um Mitternacht ein Geräusch an ihrem Kammerfenster hörte. Sie glaubte anfangs, die Gestalt ihres Geliebten zu sehen, — und es waren Teufel — war Iwan, der Kutscher, der mit Hülfe einer Leiter in ihr Fenster stieg, um von ihr, außer dem erhaltenem Lohn, noch einen zu erpressen. Sie hatte nun die Wahl, ob sie sich verrathen lassen, oder bewilligen wollte, was der Bösewicht forderte. Die Nothwendigkeit gebot über ihren Willen, und Iwan schied mit dem wiederholten Versprechen, nun nichts weiter zu fordern, von dannen. Wenige Tage nach dieser schauervollen Nacht, fiel das Fest des heiligen Nikolas ein, an dem sich die Russen, zu Ehren ihres Schutzpatrons, einer zugelassenen Freude zu überlassen pflegten. Iwan, der den

Abend dieses Festes in einer Tabagie, nebst einigen Kameraden, bey herauschendem Getränk zubrachte, rühmte sich seiner Liebschaften, und nannte Nataliens Namen. Unwillig über die freye Behauptung, sprangen alle auf ihn zu, verlangten Beweis, und drohten ihn mit der Knute, die gewiß erfolgen würde, wenn sie seine Auszierung, Nataliens Vater verrieten. Er ließ sich aber nicht aus der Fassung bringen, behauptete, er habe die Wahrheit gesagt, und erbot sich zum Beweise dessen, seines Herrn Tochter zu zwingen, selbst persönlich in ihren Zirkel zu kommen, um sein Ansehen über sie zu zeigen, indem er sich auf sein schreckliches Geheimniß verließ. Man hielt ihn bey dem Wort; er gieng zu dem armen Schlachtopfer des Verhängnisses, verlangte, daß es ihm folgen solle, und erhielt von der verzweiflungsvollen Unglücklichen, der schon alles gleichgültig geworden zu seyn schien, das Versprechen, mit ihm zu gehen. Sie schlich sich auch wirklich, unter der Begünstigung der Nacht, aus dem Hause des Vaters. Ihre Seele brütete schreckliche Gedanken, und ihr Busen verbarg ein Messer. Sie schenkte mit einer exlogenen Freundlichkeit, der, bey ihren Eintritte ersaunten, Gesellschaft fleißig ein, nahte sich, als das letzte Glänchen von Sonnenheit in selbiger zu verlöschen begann, ihrem Henker, und stieß ihm das Messer in den Leib, daß er aufzuckte, und starb. Ein schrecklicher tumult lockte die Wache herbei, der man das edle aber tief gesunkene Mädchen überlieferte, welches blutend unter der Knute einen unheilsamen Schritt büßte, ohne welchen es selbst glücklich gewesen seyn, und einen edlen Mann glücklich gemacht haben würde. Diese schreckliche, aber der ganzen weiblichen Jugend so lehrreiche Geschichte, muß man nicht mit einer ähnlichen verwechseln, die man aus dem roten Bande der Meissnerischen Skizzen schon kennt.

## Etwas über die Kälberzucht.

Die Gesellschaft zur Förderung des Landbaues in Dublin, hat nachfolgende neue Art, mit der Milch einer einzigen Kuh zu gleicher Zeit vier bis fünf Kälber aufzuziehen, bekannt gemacht. Man nimmt ein irisches, mit einem fest-schließenden Deckel versehenes Gefäß, thut weiches und junges Heu hinein, nachdem man es ein- oder zweymahl zerhackt, so viel, als hinein geht, drückt es mit der Hand etwas nieder, füllt es darauf mit kochendem Wasser, und deckt es fest zu. In einigen Stunden bekommt dies Wasser völlig die Farbe von starkem Aufguss von Thee, und enthält die ganze Kraft und Eigenschaften des Heues. Es hält sich zwey Tage, selbst im Sommer, und man kann es abgießen, oder auch in dem Gefäße lassen.

Sobald das Kälb drey oder vier Tage alt ist, und durch Säugen gehörig abgeführt hat, giebt man ihm von diesem Getränke, und zwar im Anfang drey viertel Milch und ein viertel Heuwasser. Drey bis vier Tage nachher nimmt man aber zwey drittel Milch und ein halb Heuwasser und gibt dem Thiere Abends und Morgens milchwarm davon zu trinken; dies muß aber allmählig geschehn, so, daß es anfangs drey viertel erhält, und nach und nach gegen das Ende des Monath das Ganze.

Im zweyten Monathe giebt man dem Kalbe, außer seinem bestimmten Maasse von drei viertel Heuwasser und ein viertel Milch, eine Hand voll weiches Heu, worvon es anfangen wird zu fressen; oder leidet es die Jahreszeit, z. B. im May, so treibt man es auf einen reinen und gesun-

den Grasplatz, der mit einem Graben oder sichern Gehege umgeben, und vor den Winden geschützt ist. Auf eben die Art fährt man den dritten Monath fort; und sänge es denn gegen das Ende desselben an gut zu grasen, oder Heu zu fressen, so kann man den vierten Theil Milch zu dem Heuwasser schon verringern, und selbst statt der frischen, abgerahmte oder gute Buttermilch nehmen. Nach dem Ende des dritten Monath hat man nicht mehr nötig, es mit derselben Sorgfalt zu ernähren, wenigstens reicht es hin, wenn man ihm einmahl des Tages Heuwasser giebt, selbst nicht einmahl, wenn es im Sommer ist.

Der große Nutzen dieses äußerst einfachen und gar nicht umständlichen Mittels ist so einleuchtend, daß es keiner weiteren Empfehlung bedarf. Der armere Landmann schlachtet gemeinlich seine Kälber, oder schafft sie sich auf die eine oder andere Art vom Halse, vorzüglich, wenn sie im Anfange des Jahres fallen, weil er die Milch zur Ernährung seiner Familie durchaus nicht entbehren kann. Viele Kälber werden jährlich eingebüßt, sobald die Mütter krank werden oder sterben, so daß schon eine beträchtliche Anzahl heraus kommen würde, wenn man sich die Mühe nehmen und in einem District nur von ein Paar Geblütmileilen, die Todtenlisten von den gestorbenen aufzeichnen wollte. Gewiß keine unfruchtbare Arbeit zur Belehrung und Aufklärung des Landmanns. Diejenigen Kälber, welche man gewöhnlich mit etwas Milch von der Kuh, und nachher mit Butter, oder abgerahmter Milch aufzieht, oder einen Trank aus Erbsen, Bohnen, oder Häbernmehl, haben gemeinlich

einen hängenden Bauch, sind kurz und schlecht gebauet, und sterben entweder bald, oder sind auch zu nichts nütze,  
Hierdurch geht alle Jahr eine erstaun-

liche Menge junges Vieh verloren, das durch dieses Mittel zum großen Vortheil des Handels und des Landmanns hätte können erhalten werden.

### Extract aus dem Kirchenbuche zu Hostedt in der Inspr. Harburg. 3)

**H**im Jahr 1658. den 25. Mai, schenkte Chr. Christian Erdichen, Notar Publ. im Buxtehude, aus freiem Willen der Hostedter Kirche 61 Mark. Von diesen 61 Mark wurden 41 Mark Gehus eines eisernen Ofens im Pfarrhause verwandt, die übrig bleibenden 20 Mk. auf ewige Zeiten bestimmt, daß nachgelassene Hostedter Predigerwitwen die jährlichen Zinsen davon haben und genießen, und wenn keine Witwen vorhanden, die Zinsen wiederum ausgethan und zum Kapital geschlagen werden sollten. Zu diesen 20 Mark wurde 1 Mk. zugeschossen, und diese 21 Mk. wurden anno 1659. an Heinrich Meyer in Glüsen gegen 20 fl. jährlicher Zins vom damaligen Prediger Niklas Erdenberger ausgeliehen. Die in den Jahren 1660. und 1661. eingekommenen Zinsen sind einer damaligen Predigerwitwe ausbezahlt. Nach deren Tode sind die jährlichen Zinsen von 1662. an zum Kapital geschlagen. Von 1663. bis 1673. ist die Miethe vom Witwenhause jährlich mit 12 Mark und in den letzteren Jahren mit 15 Mark hinzu gekommen, die vorhin, wenn keine Witwen da gewesen, der Prediger selbst zu genießen gehabt, weil dazu circa 1620. ein zur Pfarrre gehörendes kleines Gebäude genommen worden. Im Jahr 1679 betrug das ganze Kapital schon 391 Mark, unter welchen die vorhin besprochne 10jährige Hausmiethe mit begriffen. Von 1679 bis 1690. hatte die verwitwete Pastorin Schmidt die jährlichen Zinsen davon zu genießen. Im J. 1697. waren 76 Mk. eingangene Zinsenhaar vorrätig, die in dem

das Pfuarhaus am 5ten Oct. betroffenen Brände verloren gingen. Gleichwohl waren am Ende des Jahrs 1704. schon 614 Mark als Kapital zinsbar belebt, und nach des Pastor Cammans Tode fand sich ein baarer Vorrath von 141 Mk. und 4 fl. eingekommener Zinsen. In den Jahren 1705. bis 1707. wurden 150 Mark vom Kapital gekündigt, und zum Land eines neuen Wittwenhauses mit verwandt. Die Zinsen vom übrig bleibenden Kapital aber wurden von 1705. bis 1715. von der Predigerwitwe Camman genossen. Es war aber das zinsbare Kapital bis auf 504 Mk. herunter gesunken, zu welchem am Ende des Jahrs 1617. ein baarer Zinsenvorrath von 164 Mk. 10 fl. kam. Am Ende des Jahrs 1734. hatte sich das Kapital unter der Administration des Past. Matzen bis auf 1128 Mk. oder 376 Rthlr. vermehrt; und durch die glückliche Verwaltung des im Jahr 1785. nach einer mehr als 50jährigen rühmlichen Dienstzeit verstorbenen Predigers Schmidt, ist es zu dem Belange,

von 2870 Rthlr. 12 mg. Kapital

251 — 34 — 7 pf. baaren Vorrath

mithin überhaupt 3122 Rthlr. 10 mg. 7 Pf. angewachsen, von welchen 3122 Rthlr. 10 mg. 7 Pf. die verwitwete Pastorin Schmidt die jährlichen Zinsen mit mehr als 130 rehrl. zu genießen hat. Sind mehrere Predigerwitwen zugleich da, so werden die Zinsen zu gleichen Theilen unter sie verteilt.